

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
- Untere Wasserbehörde –
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Datum:

Anzeige nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Nutzer		
Name(n)	Rufnummer	
Anschrift(en)	E-Mail	
Vorhaben:		
Lage: Straße, Haus-Nr., Stadt/Gemeinde – Ortsteil		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Rechts- und Hochwert		
Eigentümerangaben		
Name(n)	Rufnummer	
Anschrift(en)		
Bohrfirma (Name, Adresse, Rufnummer und Ansprechpartner)		
Örtlicher Wasserversorger		

Der Anzeige ist ein aktueller Lageplan mit Brunnenstandort beizufügen.
Der Ausbauplan und das Schichtenverzeichnis des Brunnens sind nach Brunnenbohrung nachzureichen.

Zweck der Bohrung

Das geförderte Grundwasser wird für folgende Zwecke genutzt:

- gärtnerische Bewässerung für private Zwecke
- häusliches Brauchwasser
- Trinkwasser für private Zwecke
- landwirtschaftlicher Hofbetrieb
- Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs
- Probebohrung
-

Unterschrift der Bohrfirma

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn

Hinweise:

Die Anzeige ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der Bohrung bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen.